

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Ferienausschusses**  
**vom Dienstag, den 26. August 2008**

---

---

Sitzungsleiter: stellv. Bürgermeister Toni Ried  
Schriftführer/in: Fischer, Deierling, König

Anwesend waren die Stadträtinnen Platzer, Rauscher und Will sowie die Stadträte Abinger, Heilbrunner, Lachner, Schechner und Schedo.

Bürgermeister Brilmayer war als Zuhörer anwesend.

Frau Fischer, Herr Deierling und Herr König von der Stadtverwaltung nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Ried die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

---

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

**TOP 1**

Mehrzweckraum im Bürgerhaus; Benennung  
öffentlich

---

Dem Ausschuss wurden folgende Vorschläge vorgetragen:

Frau Uta Adam  
(Sänger- und Orchesterverein): „Schwalbennest“

Frau Rita Denk: „Unterm Dachl“ oder „Klosterdachl“

Herr Alexander Pfleger: „Taubenschlag“

Frau Inge Oswald: „Ulla-Lindner-  
Kronseder-  
Stadl- oder  
Dachstüb“

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen: „Unterm First“ im Bürgerhaus.

Auf Anfrage wurde ergänzend mitgeteilt, dass sich die namensbezogenen Vorschläge von Frau Oswald vermutlich auf Personen aus dem Umfeld des Seniorenüberls beziehen.

Der Ausschuss stellte in eingehender Diskussion fest, dass vorrangiger Sinn der Namensgebung sei, dem Besucher das Raumangebot innerhalb des Bürgerhauses

deutlich zu machen und dennoch einen passenden Begriff zu finden. Dabei konnte sich der Ausschuss keinem der gemachten Vorschläge zustimmen.

Der Ausschuss beschloss deshalb mit 9:0 Stimmen, die Namensgebung zurückzustellen. Bis zu einer späteren Namensfindung soll für eine örtliche Bezeichnung von Veranstaltungen im Mehrzweckraum lediglich der Begriff „im Bürgerhaus“ verwendet werden.

## **TOP 2**

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Änderung öffentlich

Dem Ausschuss wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, § 13 Abs. 2 der BGS-EWS mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 wie folgt zu fassen:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05 und 15.08. jeden Jahres Vorauszahlungen zu leisten. Die Höhe jeder Vorauszahlung errechnet sich aus einem Viertel des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres und dem anzuwendenden Gebührensatz. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder sind Gründe eingetreten, die eine andere Festsetzung der Vorauszahlung rechtfertigen, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

Die bisherige Formulierung, wonach die jeweilige Vorauszahlung in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten war, ist nicht mehr sachgerecht, da sich der Gebührensatz zum 01.10.2008 ändert .

Der Ausschuss beschloss mit 9:0 Stimmen, der Änderung der BGS-EWS entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

## **TOP 3**

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS); Änderung öffentlich

Dem Ausschuss wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, § 13 Abs. 2 der BGS-WAS mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 wie folgt zu fassen:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05 und 15.08. jeden Jahres Vorauszahlungen zu leisten. Die Höhe jeder Vorauszahlung errechnet sich aus einem Viertel des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres und dem anzuwendenden Gebührensatz. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder sind Gründe eingetreten, die eine andere Festsetzung der Vorauszahlung rechtfertigen, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

Die bisherige Formulierung, wonach die jeweilige Vorauszahlung in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten war, ist nicht mehr sachgerecht, da sich der Gebührensatz zum 01.10.2008 ändert.

Der Ausschuss beschloss mit 9:0 Stimmen, der Änderung der BGS-WAS entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

## TOP 4

Anbau einer Fluchttreppe im Kindergarten St. Sebastian;  
Zustimmung und Bewilligung außerplanmäßiger Kosten

---

öffentlich

Bedingt durch steigende Kinderzahlen im Hort wird der südlich gelegene Nebenraum des Kindergartens als zusätzlicher Gruppenraum / Ruheraum genutzt und muss somit mit einem Fluchtweg ausgestattet werden.

Hierzu wird das rechts außen liegende Fenster innen mit entsprechenden Panikbeschlägen und einem Podest versehen.

Als Fluchtweg im Freien wird eine Treppe in Stahlkonstruktion errichtet.

Die Kosten belaufen sich mit Planung auf ca. 24.000 € brutto (Planung: LP 3, 4, 5, 6 + 7 und 8 ca. 4.500 € brutto)

Der Ausschuss wird gebeten seine Zustimmung zum Vorhaben zu erteilen.

Einstimmig mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss, den außerplanmäßigen Kosten zur Errichtung einer Fluchttreppe zuzustimmen

## TOP 5

Staatliches Bauamt Rosenheim;

Voranfrage zur Erweiterung des Finanzamtes auf FINr. 3 Gkg. Ebersberg am  
Schlossplatz 1 u. 3

---

öffentlich

Das Staatliche Hochbauamt Rosenheim wurde vom Finanzministerium beauftragt, das Baurecht zur Erweiterung des Dienstgebäudes über Vorbescheid in Anlehnung an das Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO zu klären.

Hierzu haben bereits im Rathaus, sowie im Landratsamt mit allen zuständigen Fachbehörden, nebst Landrat und Juristin Vorgespräche stattgefunden.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und wird dementsprechend beurteilt.

Laut Staatlichem Hochbauamt sollen die Nummern 1 und 3 im Bestand verbleiben, die Nummer 4 soll erworben und saniert werden. Im rückwärtigen Bereich soll der Neubau als Querbau mit E + III und Verbindungsgang im OG realisiert werden, die Viergeschossigkeit wird zur Bedingung gemacht.

Die Vorgehensweise wäre folgende:

1. Bauvorbescheid zur Klärung Baurecht
2. Kauf von Nr. 4 (südl. Teil)
3. Realisierung Neubau.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben vorstellbar, mit dem beantragten baulichen Maß von 4 Vollgeschoßen.

Das Landesamt für Denkmalpflege regte eine Visualisierung an, die das Hochbauamt später auch präsentieren will.

Des Weiteren soll sich der Neubau dem Hauptbau unterordnen und als solcher deutlich erkennbar sein, kein Historisieren und „altertümliches Anbiedern“, ein Flachdach wird kategorisch abgelehnt.

Beim Stellplatznachweis wird von einer relevanten HNF von ca. 440 m<sup>2</sup> (ohne Nebenräume etc.) ausgegangen, laut Stellplatz Satzung der Stadt sind 14,6 StPle für den Neubau nachzuweisen, 11 StPle müssen ersetzt werden, es ergeben sich somit 26 zusätzliche StPle, die errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen und sich den Ausführungen des LfD anzuschließen, auch wird gebeten auf ein Flachdach zu verzichten.

Auf Nachfrage von StRin Will, warum nicht der restliche Altbestand als Raumbedarf umgenutzt wird, konnte berichtet werden, dass dies vom Hochbauamt und Finanzministerium, laut deren Aussage versucht und geprüft wurde, ohne den beabsichtigten Nutzen erhalten zu können.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Voranfrage das Einvernehmen zu erteilen.

## **TOP 6**

██████████;

Bauantrag zur Errichtung eines Quergiebels am Wohngebäude des Grundstücks FINr. 1456/7 Gkg. Ebersberg, Anzinger Siedlung 2

---

öffentlich

Die Beurteilung erfolgt nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 70 .

Laut Bebauungsplan sind keine Dachgauben vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen.

Die bestehende Gaube wird durch einen Quergiebel nach Süden ersetzt. Im Norden besteht bereits ein Quergiebel.

Aus gestalterischen Gründen soll der First der neuen Gaube in der gleichen Höhe, wie bei der bestehenden Gaube im Norden, übernommen werden und sich somit deutlich vom Hauptfirst absetzen.

Es wird empfohlen, die erforderliche Befreiung und das Einvernehmen zu erteilen.

Bezugsfälle sind nicht zu erwarten, da im gesamten Quartier bereits zahlreiche Quergiebel und Gauben bestehen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der erforderlichen Befreiung zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

## TOP 7

█;   
Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses in Gsprait 2, FINr. 569/1 Gkg. Ebersberg

---

öffentlich

Die Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB- Außenbereich.  
Das Wohnhaus (2 WE) wird erweitert, die Zulässigkeit ergibt sich gemäß § 35 Abs 4 Nr. 5, angemessene Erweiterung. Die Erschließung ist gesichert  
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

## TOP 8

Bebauungsplan Nr. 122 - Gewerbepark  
hier: Antrag auf Änderung im Bereich der FINr. 1429 u. 1430/7 T Gkg. Ebersberg an der Schwabener Str. (ehemals SO-Baumarkt)

---

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.2.2007 behandelt.  
Mit der 2.Flächennutzungsplan-Änderung (30.6.1999) wurden die Grundstücke als Sondergebiet für einen Baumarkt gewidmet und im Bebauungsplan Nr. 122 so festgesetzt.

Der TA hat am 13.2.2007 beschlossen, für den Bereich des Sondergebietes nun ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festzusetzen. Es sollte jedoch Einzelhandel mit sog. Innenstadt relevanten Waren auf der Basis des LEP ausgeschlossen werden.  
Der Antragsteller beabsichtigt nun die Errichtung von Betrieben (Collin und TÜV).  
Diese geplante Nutzung entspricht dem Beschluss des TA vom 13.2.2007.  
Voraussetzung der Bebauungsplanänderung ist auch die Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes von bisher „Sondergebiet Baumarkt“ in „Gewerbegebiet“.

Nach dem am 1.1.2007 eingefügten § 13a BauGB kann auf das formelle Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren dann verzichtet werden, wenn es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.  
Nach Ansicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen hier erfüllt.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und sonstigen Kosten oder Aufwendungen und zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele wäre möglich.

Mit 9:0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss, das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes von bisher „Sondergebiet Baumarkt“ in ein „Gewerbegebiet“ einzuleiten.

Sollte der TA die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 im Rahmen des § 13a BauGB beschließen, ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen.

Der Ferienausschuss geht davon aus, dass im Rahmen der Bebauungsplanung ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen wird, in dem u.a. auch die Übernahme der Planungs- und sonstigen Kosten oder Aufwendungen und die mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele geregelt werden.

## TOP 9

### Verschiedenes

---

öffentlich

#### a) Münchner Kiesunion GmbH & Co:

Bauantrag zur Errichtung von zwei Fertiggaragen in Traxl 23, FINr 391/1, Gmkg. Oberndorf

Die Firma Münchener Kiesunion, Nachfolger von Firma Stahhuber beabsichtigt als Ersatzteillager dem Kiesabbaubetrieb dienende Fertiggaragen, Mass 5,5 x 5,8 x 2,5 m, zu errichten. Das Vorhaben ist privilegiert gemäß § 35 Abs. Nr.1 BauGB.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

#### b) Betrieb des Bürgerbüros:

Der Ausschuss wurde von der Verwaltung über die Öffnungszeiten und den Betrieb des künftigen Bürgerbüros im Rathaus informiert. Das Bürgerbüro wird ab Montag, den 08.10.2008 in Betrieb genommen.

Abweichend von den bisherigen Öffnungszeiten aller Abteilungen im Rathaus (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 und zusätzlich Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr)

wird das Bürgerbüro folgende Öffnungszeiten erhalten:

Montag - Freitag von 8:30 - 13:00 sowie zusätzlich Donnerstag von 14:00 - 20:00 Uhr. Daneben wird die Stadt für Besucher, die zu diesen Zeiten nicht kommen können, auch die Vereinbarung eines individuellen Termins anbieten. Damit steht das Bürgerbüro um 4,5 Std. zuzüglich der individuellen Vereinbarungen, also mit ca. 25% mehr Öffnungszeiten dem Parteiverkehr zur Verfügung.

Die Auswahl der Öffnungszeiten wurde von der Verwaltung auf der Grundlage eigener Erfahrungen sowie Auskünften vergleichbarer Bürgerbüros anderer Kommunen getroffen. Insbesondere wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Öffnungszeiten sollten möglichst homogen über die Woche verteilt sein.
- Die Nachmittags- und Abendöffnung ist traditionell bei den meisten Behörden am Donnerstag.
- In den Morgenstunden ist vor 9:00 Uhr erfahrungsgemäß eine sehr niedrige Besucherfrequenz zu erwarten.
- Da Ebersberg mehr Ein- als Auspendler hat sowie Sitz der Behörden der unteren Verwaltungsebene ist, bietet sich an, die Mittagszeit regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

- Mit einer jeder Woche stattfindenden Abendöffnung bis 20:00 Uhr bietet die Stadt ziemlich allen Berufstätigen incl. Auspendlern eine Möglichkeit zum Besuch des Bürgerbüros.
- Mit dem Angebot der individuellen Terminvereinbarung (also bei Bedarf auch samstags) besteht auch für diejenigen Kunden, welche die vorgenannten Öffnungszeiten nicht wahrnehmen können, eine optimale Bedienung.

Im Ausschuss wurde angeregt, einmal wöchentlich das Bürgerbüro ab 7:00 Uhr zu öffnen, um auch den Auspendlern eine zusätzliche morgendliche Besuchsmöglichkeit zu bieten. Hierzu wurde auf das Beispiel des Finanzamts verwiesen. (Anmerkung der Verwaltung: Nach unseren nachträglichen Feststellungen hat das Finanzamt eine tägliche Öffnungszeit ab 7:30 Uhr sowie für Berufstätigkeit je sechs Monate einmal bzw. zweimal monatlich am Donnerstag bis 18:00 Uhr geöffnet). Hierzu wurde im Ausschuss überwiegend die Meinung vertreten, das Angebot der wöchentlichen Abendöffnung bis 20:00 Uhr sowie die Möglichkeit der Individualvereinbarung stelle ein genügend gutes Angebot für Auspendler dar.

Inhaltlich wird das Bürgerbüro im Kern die Aufgaben des bisherigen Einwohnermeldeamtes sowie zusätzlich das Fundamt sowie den Fremdenverkehr samt Zimmervermittlung übernehmen. Daneben prüft die Verwaltung derzeit, inwieweit bereits jetzt eine Integrierung des Standesamtes mit einer ersten Anlaufstelle in das Bürgerbüro organisatorisch möglich ist.

Ergänzend wird die Verwaltung noch heuer auch das Verfahren „Rathaus-Online“ mit einem Formularserver und entsprechendem Kommunikationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger ins Internet stellen.

Ferner wird im Bürgerbüro eine Beratungsstelle integriert sein, in der zu jeweils festgelegten Zeiten ehrenamtlich Tätige ihr Beratungsangebot präsentieren können. Derzeit sind dies Frau Huber als Behindertenbeauftragte der Stadt sowie Frau Weininger für die Senioren-Pflegeberatung. Weitere Beratungen sind möglich.

Schließlich ist das Bürgerbüro organisatorisch und räumlich so aufgebaut, dass im vorderen Tresenbereich grundsätzlich bei Bedarf auch vertrauenswürdige Drittorganisationen (z. B. im Bereich Fremdenverkehr) an den Wochenenden tätig sein können.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

## TOP 10

### Wünsche und Anfragen

öffentlich

**StR Schedo** berichtete, dass das Kiesgrubenfest gut besucht war. Sämtliche Abfälle wurden von den Organisatoren am folgenden Tag vollständig und ordentlich beseitigt. Er lobte die gute Organisation des Kiesgrubenfestes.

Er berichtete ferner, dass während des Volksfestes das Jugendstadion immer wieder mit Flaschen und Scherben verwüstet wurde. Der Veranstalter sollte deshalb künftig auch für diesen Bereich einen Sicherheitsdienst bestellen, da dies offenbar ehrenamtlich nicht mehr leistbar sei. Insbesondere wurde auch der neue Rollrasen zum Teil verwüstet.

Bei der Planung künftiger Sportstätten solle deshalb eine ausreichend bemessene Einfriedung vorgesehen werden.

**Stadtrat Heilbrunner** bat, die Wegeführung für Fußgänger am Parkplatz beim REWE-Markt durch eine geeignete Markierung zu verbessern.

**StR Abinger** wies darauf hin, dass die Bepflanzung an der Südseite des Aussichtsturmes wieder zurückgeschnitten werden müsse.

Auf Anfrage von **StR Abinger** berichtete Bgm. Brilmayer, dass das WC im Bahnhofsgebäude bis vor einem Jahr auf Grund einer Vereinbarung der Stadt mit der Bahn als öffentliches WC verfügbar war. Die Stadt zahlte hierfür monatlich 51,-- €. Die Bahn beabsichtigt nun, das WC nach Errichtung ihres „Service-stores“ nicht mehr öffentlich zugänglich zu machen. Die Bahn wurde hierzu von der Stadt darauf hingewiesen, dass es nicht ihre Aufgabe sei, für die Kunden der Bahn ein WC-Angebot bereitzustellen. Es sei vielmehr eigene Verpflichtung der Bahn, sich auch diesbezüglich um ihre Kunden zu kümmern, wie es viele andere Unternehmen auch anbieten. Die Stadt wird diesen Standpunkt weiterhin nachdrücklich vertreten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Toni Ried  
Sitzungsleiter

Fischer  
Schriftführerin  
(Top 4,5,6,7,9a)

Deierling  
Schriftführer  
(Top 8)

König  
Schriftführer  
(Top1,2,3,9b,10)